

Chatprotokoll (Best-of) zum Online-Seminar

„Fachkräfte aus dem Ausland gewinnen“ vom Februar 2024

Fragen und Antworten im Überblick

Neuerungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Wie läuft das bei Mitarbeitern aus Polen?

Polen sind EU-Bürger und haben uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

Fachkräftesäule

Folie 10: Wo kann man nachlesen, welche Berufe reglementiert sind?

Hier: <https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/ergebnisseite/reglementierte-berufe?berufecluster=reglementiert>

Ist die Blaue Karte etwas anderes als die Arbeitserlaubnis? Ist das nicht das gleiche?

Die Blaue Karte EU ist ein befristeter Aufenthaltstitel, der grundsätzlich für die Dauer von vier Jahren erteilt wird bzw. beträgt die Dauer des Arbeitsvertrages plus drei Monate.

Ist der Engpassberuf mit dem reglementierten Beruf gleichzusetzen?

Nein, reglementierte Berufe sind Berufe, für die gewisse Voraussetzungen (z.B. Studium, Meisterbrief usw.) erforderlich sind. Anbei ein Link für die reglementierten Berufe:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/684720/8bc3b06008858a32d0e500882afce792/WD-8-164-19-pdf-data.pdf>.

Engpassberufe sind Berufe in Branchen, in denen sich Arbeitgeber in Deutschland schwertun, eine Stelle zu besetzen. Die Liste der Engpassberufe finden Sie hier: https://www.make-it-in-germany.com/fileadmin/1_Rebrush_2022/a_Fachkraefte/PDF-Dateien/3_Visum_u_Aufenthalt/2023_Engpassberufe_DE.pdf

Benötige ich eine extra blaue Karte, wenn auf den Visum Blaue Karte vermerkt wurde?

Wenn auf dem Visum Blaue Karte vermerkt wurde, dürfen Sie nur im Rahmen der Blauen Karte beschäftigt werden.

Gilt dies alles auch für ausländische Mitbürger, die sich bereits in Deutschland befinden, z. B. Ukrainer? Da scheitert es gerade bei uns an der Berufsankennung.

Für Personen aus der Ukraine gelten Sonderregelungen. In nicht reglementierten Berufen können sie auch ohne Anerkennung arbeiten.

Welche Regelungen gelten für Akademiker mit türkischem Pass?

Die Türkei ist ein Drittstaat. Personen aus der Türkei können eine Blaue Karte EU erhalten.

Ist der Beruf als Erzieherin reglementiert? Darf sie ohne Ankerkennung aus dem Kosovo einreisen und arbeiten? Oder gilt hier auch die Erfahrungssäule?

Ja, der Beruf ist reglementiert. Die Fachkraft muss somit ein Anerkennungsverfahren durchlaufen.

Zur Blauen Karte: Können EU-Bürger nicht auch ohne Blaue Karte direkt in Deutschland arbeiten? Wo ist der Unterschied zur Blauen Karte?

Ja, EU-Bürger können im Zuge der europäischen Freizügigkeit auch ohne blaue Karte arbeiten, aber nicht Personen aus Drittstaaten.

Heißt Gleichwertigkeit automatisch Anerkennung des Berufsabschlusses?

Ja, wenn es sich um eine "volle" Gleichwertigkeit handelt, d.h. die Fachkraft alle wesentlichen Inhalte des deutschen Referenzberufs beherrscht.

Kann der Bewerber aus Nicht-EU auch schon ohne die Feststellung der Gleichwertigkeit einreisen und den Prozess erst in Deutschland anstoßen?

Ja, das ist bei den nicht reglementierten Berufen kein Problem, wenn er die Voraussetzungen für die Anerkennungspartnerschaft bzw. für die Erfahrungssäule erfüllt sind.

Was gilt bei teilweiser Gleichwertigkeit?

Man erhält dann einen Aufenthaltstitel zur Durchführung der Anpassungsqualifizierung, die in eine volle Gleichwertigkeit münden muss.

Was passiert im Falle einer Kündigung? Was muss man als Arbeitgeber beachten bzw. was soll der (Ex-)Mitarbeiter machen? (E.g. sich bei der Ausländerbehörde melden? ist das Visum automatisch erlöscht? Muss die Person ausreisen?)

Ab dem Zeitpunkt der Kenntnis über die Beendigung muss die Ausländerbehörde innerhalb von vier Wochen informiert werden. Sinn und Zweck dieser Mitteilungspflicht ist es, dass die Ausländerbehörde alle Informationen erhält, um prüfen zu können, ob die Geltungsdauer des Aufenthaltstitels zu verkürzen ist.

Das Thema ist super interessant, mich würde auch interessieren beim "Offboarding" worauf Arbeitgeber & Mitarbeiter achten sollen? Ich finde zwar relativ viele Infos was zu tun ist, um jemanden nach DE zu bringen, aber ich finde wenig, was man beachten muss wenn das Arbeitsverhältnis beendet wird/ist.

Infos finden Sie z.B. hier: <https://www.kofa.de/mitarbeiter-finden/zielgruppen/beschaeftigte-aus-dem-ausland/tipps-zum-onboarding-internationaler-mitarbeiter/>.

Erfahrungssäule

Wie kann die Berufserfahrung nachgewiesen werden? Nur über ein Arbeitszeugnis oder sind auch andere Wege vorstellbar?

Nur über qualifizierte Arbeitszeugnisse. Und dies entpuppt sich oft als Problem. Da solche Zeugnisse in vielen Ländern nicht üblich sind.

Darf man ohne Deutschkenntnisse einreisen?

Bei Personen mit in Deutschland anerkanntem beruflichem oder akademischem Abschluss ist kein Nachweis von Sprachkenntnissen erforderlich. Ob das sinnvoll ist, sei dahingestellt.

Potenzialsäule

Was ist denn mit ausländischen Interessenten, die eine duale Ausbildung in Deutschland machen möchten?

Für diese Personen gibt es auch einen Aufenthaltstitel. Die Einreise zum Zwecke der Ausbildung ist möglich. Jedoch müssen Deutschkenntnisse auf B1-Niveau nachgewiesen werden.

Weitere Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs

Wie komme ich als Arbeitgeber an Ausländer, die in Deutschland arbeiten möchten?

Hier gibt es vielfältige Möglichkeiten: Tipps gibt es z.B. bei www.kofa.de unter "Internationale Fachkräfte" <https://www.kofa.de/mitarbeiter-finden/zielgruppen/beschaefigte-aus-dem-ausland/>.

Es liegt kein Abschluss des Hochschulstudiums vor. Ist trotzdem eine Beantragung der blauen EU-Karte möglich?

Dann muss zum Erhalt der Blauen Karte EU ein tertiärer Bildungsabschluss mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren nachgewiesen werden. Dazu gehören beispielsweise Fortbildungsabschlüsse als „Meisterin/Meister“ sowie Berufsabschlüsse in den Erzieherberufen.

Mindestgehalt inkl. geldwerte Vorteile (z.B. freie Kost / Logis oder PKW), oder reines Bruttogehalt?

Nachdem es sich hierbei auch um Arbeitsentgelt handelt, werden z.B. auch die pauschalen für freie Kost und Unterkunft auf das Bruttogehalt angerechnet.

Wo gibt es weitere Infos für die kurzzeitige kontingentierte Beschäftigung?

Bei der Bundesagentur für Arbeit: <https://www.arbeitsagentur.de/news/ab-1-maerz-kurzzeitige-beschaefigung-von-auslaendischem-personal-moeglich>.

Gibt es bei der Westbalkanregelung ein Mindestgehalt?

Hier gilt der Mindestlohn.

Besonderheiten in der Sozialversicherung

Folie 22 – Probebeschäftigung: Muss hier SV angemeldet werden oder läuft es über die Agentur für Arbeit?

Für die Beschäftigung besteht ein (Mindest-)Lohnanspruch. Entsprechend kommt es in der Regel auch zur Sozialversicherungspflicht.

Wie rechne ich die Kraft in den 2 Wochen mit einer Beschäftigung bis 20 Stunden (Nebenjob) ab?

Da sind noch weitere Infos im Einzelfall zu beachten. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wäre ein Minijob oder eine kurzfristige Beschäftigung denkbar. Im Einzelfall unterstützt sie bei der Beurteilung gerne ihre AOK vor Ort.

Kann man einen ausländischen Mitarbeiter, der nach 5 Jahren wieder zurück in sein Heimatland (Polen) geht auch noch als Saisonarbeiter kennzeichnen?

Die Kennzeichnung als Saisonarbeitnehmer im sv-rechtlichen Sinne ist nur bei Beschäftigungsverhältnissen bis max. 8 Monate möglich.

Kann der Arbeitgeber die Krankenkasse des Arbeitnehmers auch bei deutschen Arbeitnehmern 14 Tage nach Beschäftigungsbeginn frei wählen, wenn der Arbeitnehmer bis dahin keine mitteilt?

Der Arbeitgeber kann nur dann nach 14 Tagen eine Krankenkasse frei wählen, wenn es noch nie eine Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse in Deutschland gab. Ansonsten muss er zur letzten gesetzlichen Krankenkasse melden.

Zum Thema Studierende: Wenn Immatrikulationsbescheinigung nicht vorliegt oder es nicht klar ist, dann wird der sog. Studierende "normal" sv-versichert?

Richtig, die Sonderregelungen für Studenten gelten, wenn die Eigenschaft als Studierender nachgewiesen ist. Der Nachweis ist die Imma-Bescheinigung.

Die 411€ Möglichkeit für Kandidaten: Führt dies bei Übernahme durch Arbeitgeber zu Sv/St-pflichtigem Entgelt?

Bei den 411€ handelt es sich um eine Bearbeitungsgebühr. Diese zählt nicht als Arbeitsentgelt im SV + Steuerrecht.

Wir können eine Vorbeschäftigung doch gar nicht prüfen im Ausland. Es sei denn derjenige gibt es tatsächlich an.

Angaben zu Vorbeschäftigungen entnehmen Sie dem Lebenslauf des Bewerbers und dem Personalfragebogen, den Sie ausgefüllt und unterschrieben zu den Unterlagen nehmen.